



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 159/2022

Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchelberger Gruppe

Einleiten von Abwasser aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage des Wasserwerkes Büchelberg in den Steingraben (Gewässer III. Ordnung) durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchelberger Grußße, Reutbergstraße 34 in 91710 Gunzenhausen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntmachung

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat mit Bescheid Az.: 45-641-03/3 vom 08.09.2022 dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchelberger Grußße eine gehobene Erlaubnis gemäß §§8, 9 und 15 Wasserhaushaltsgesetz für das Einleiten von Abwasser aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage des Wasserwerkes Büchelberg in den Steingraben befristet bis zum **31.12.2042** erteilt.

Unter Hinweis auf Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz liegt eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen bei der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen im Zeitraum

vom 19.09.2022 bis 04.10.2022

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

STADT GUNZENHAUSEN
- Stadtbauamt -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten